

Trinkwasseruntersuchung für dezentrale Wasserversorgungsanlagen

Zu bestimmende Parameter nach § 2 Nr. 2b TrinkwV (sog. B-Anlagen) gemäß § 28 Abs. 1 i.V.m. Anl. 1-3,6 TrinkwV. Die aktuellen Grenzwerte sind den Anlagen 1-3, 6 der TrinkwV zu entnehmen.

Parameter Gruppe A		Jährlich zu bestimmen
(Anlage 1 Teil I + Anlage 6 Teil I Anm. 2 TrinkwV)		
Coliforme Bakterien	Färbung	Elektrische Leitfähigkeit
Escherichia coli (E-Coli)	Geruch	pH-Wert
Intestinale Enterokokken	Geschmack	
Koloniezahl bei 22 °C	Trübung	
Koloniezahl bei 36 °C		
Parameter Gruppe B		Zusätzlich alle 3 Jahre zu bestimmen, Ausnahmeregelungen nach Erstbestimmung mit Antrag
Anlage 2 Teil I TrinkwV	Bemerkungen	Anzeigen-/Nachweispflicht: Formular herunterladen
Acrylamid	Bestimmung notwendig bei Zugabe von Flockungsmittel	Anzeige Zusatzstoff
Benzol		
Bor		
Bromat		
Chrom		
Cyanid		
1,2-Dichlorethan		
Fluorid		
Microcystin-LR	Bestimmung notwendig bei Einfluss durch Oberflächengewässer	oder: Nachweis keine toxinbildenden Cyanobakterien im Trinkwasser
Nitrat		
Pestizide	Erstbestimmung immer erforderlich	Anrechnung ab 1.1.2022
Pestizide gesamt	Erstbestimmung immer erforderlich	Anrechnung ab 1.1.2022
Summe PFAS-20	Erstbestimmung immer erforderlich	Anrechnung ab 1.1.2022
Summe PFAS-4	Erstbestimmung immer erforderlich	Anrechnung ab 1.1.2022
Quecksilber		
Selen		
Tetrachlorethen		
Trichlorethen		
Uran		
Anlage 2 Teil II TrinkwV	Bemerkungen	Anzeigen-/Nachweispflicht
Antimon		
Arsen		
Benzo-(a)-pyren		
Bisphenol A	Entfällt, wenn keine Sanierung mit Epoxidharz	Anzeige: Sanierung Leitungen/Speicher
Blei		
Cadmium		
Chlorat	Entfällt, wenn keine Desinfektion	Anzeige: Desinfektion mit chloratb. Aufbereitungsstoffen
Chlorit	Entfällt, wenn keine Desinfektion	Anzeige: Desinfektion mit Chlordioxid
Epichlorhydrin	Entfällt, wenn keine Sanierung mit Epoxidharz	Anzeige: Sanierung Leitungen/Speicher
Halogenessigsäuren (HAA-5)	Entfällt, wenn keine Desinfektion	Anzeige: Desinfektion Aufbereitungsstoffe
Kupfer		
Nickel		
Nitrit		
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)		
Trihalogenmethane (THM)	Entfällt, wenn keine Desinfektion mit THM-bildenden Aufbereitungsstoffen	Anzeige: Desinfektion mit THM-bildenden Aufbereitungsstoffen
Vinylchlorid	Verwendung von PVC-Rohren?	Nachweis: PVC-Rohre für Trinkwasserzwecke geeignet

Allgemeine Indikatorparameter		
Anlage 3 Teil I TrinkwV	Bemerkungen	
Aluminium	jährliche Bestimmung bei Zugabe als Aufbereitungsstoff	
Ammonium		
Calcitlösekapazität		
Chlorid		
Clostridium perfringens/ Sporen	Bestimmung notwendig bei Einfluss durch Oberflächengewässer	
Eisen	jährliche Bestimmung bei Zugabe als Aufbereitungsstoff	
Mangan		
Natrium		
Organisch geb. Kohlenstoff (TOC)	oder: Oxidierbarkeit	
Sulfat		